

WOCHENBLATT

der Verbandsgemeinde Montabaur



MONTABAUR

50 JAHRE *Leben mittendrin!*

Jahrgang 50 - Freitag, den 11. November 2022 - Nr. 45

VORTRAGS- UND GESPRÄCHSABEND

zum Thema der Gebetswoche vom 12. bis 20. November 2022



Haben wir Vertrauen und Mut – Kann Katharina Kaspers Optimismus Vorbild für unsere Zeit sein?

Referentin: Schwester Theresia Winkelhöfer (Provinzoberin der ADJC)

Mittwoch,
16.11.2022
19:30 Uhr
Forum St. Peter, Montabaur



ADJC
Arme Dienstmägde
Jesu Christi e.V.



ST. PETER
MONTABAUR
STELZENBACH-
GEMEINDEN

FRIEDENSGEDENKFEIER AM VOLKSTRAUERTAG

Sonntag, 13. November 2022



17:30 Uhr, Friedhof Montabaur, Ehrenhain 1939/45

MITWIRKENDE:

Stadtbürgermeisterin und Kreisbeigeordnete
Gabi Wieland
Pfarrer Steffen Henrich, Katholische Kirche
Musikverein Horressen
Blechbläserensemble, Landesmusikgymnasium
KlangQuartett
Freiwillige Feuerwehr Montabaur
Schützengesellschaft St. Sebastianus
1588/1957
Pfadfinder Montabaur

Veranstalter: Stadt Montabaur



FOLK&FOOLS

DAS WESTERWÄLDER KLEINKUNSTFESTIVAL

32. Wälder Kleinkunstfestival

AM FREITAG EIN TOLLES
VARIETE-SPECIAL ERLEBEN

Näheres vorne im Innenteil ...



Einladung



zum **7. Suppenfest**

der Daubacher Möhnen

am **Sonntag, 13.11.22,**

ab **12:00 Uhr**



Näheres im Innenteil ...



Fortsetzung von Seite 39

Als Standort kommt die Fläche zwischen Grundschule und Kita in Betracht. In einer von der Verbandsgemeinde zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sollen die Möglichkeiten erarbeitet werden. Eine gemeinsame Planung könnte bautechnische sowie finanzielle Vorteile für die Kita bringen.

Der Ortsgemeinderat Gackebach hat beschlossen, sich an den Kosten für die Machbarkeitsstudie zur Planung einer Erweiterung der Grundschule Horbach und der Kindertagesstätte Horbach (geschätzter Kita-Anteil 7.500 €) zu beteiligen. Die exakte Aufteilung der Kosten wird sich aus der Machbarkeitsstudie anhand der Flächen ergeben. Die Beteiligung des Kindergartenzweckverbands wird jedoch auf höchstens 50 % der Kosten beschränkt. Die Kosten, die dem Kindergartenzweckverband zuzuordnen sind, werden gemäß der Verbandsordnung zwischen den Ortsgemeinden Horbach und Gackebach aufgeteilt. Entsprechende Haushaltsmittel sollen in 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Pfarrgelände - weiteres Vorgehen

Der Ortsgemeinderat Gackebach beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, vorsorglich den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für den Erwerb des Pfarrhauses und des Pfarrheimes einzuholen, und ermächtigt den Ortsbürgermeister, bei Bedarf eine gutachterliche Stellungnahme nach dem Sachwertverfahren beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Vermessungs- und Katasteramts Westerwald-Taunus zu beauftragen.

Erstellung und Fortschreibung der Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2023 und zur Finanzplanung 2024 - 2026 (weitere Ergänzungen)

Die in der Sitzung am 01.09.2022 erstellte Investitionsliste zur Haushaltsplanung 2023 und zur Finanzplanung 2024 - 2026 wurde ergänzt.

Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister informiert

- dass der im Bereich des neuen Bebauungsplans „Am Friedhof“ befindliche Containerstandort für Altglas und Altkleider verlegt und die ebenfalls dort befindliche ca. 50 Jahre alte Doppelfertigarage versetzt oder entsorgt werden müsse.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für folgende Lösungsvarianten aus:

- a) Hinter dem Friedhof - im Bereich der drei nicht bebaubaren Grundstücke - soll ein neuer Lagerplatz/Containerstandort für die Altglas- und den Altkleidercontainer, den Abfallbehälter des Friedhofs sowie für Schüttgüter (Splitt und Mutterboden) geschaffen werden. Der genaue Standort muss noch festgelegt werden.
- b) Die Doppelfertigarage soll wegen ihres Alters und Zustandes nicht mehr an einen neuen Standort versetzt werden. Sie soll kostenfrei Dritten zur Demontage angeboten, alternativ abgerissen werden.

Beide Maßnahmen zu a) und b) sollen im Zuge der Erschließungsmaßnahmen zum neuen Baugebiet „Am Friedhof“ ausgeführt werden. Erforderliche Beschlüsse sind zu gegebener Zeit noch zu fassen.

- über das Schreiben des Westerwaldkreises zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs durch Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Erhöhung der Nivellierungssätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer).
- den aktuellen Sachstand des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde.
- die eingegangenen Rückmeldungen - leider war es nur eine einzige - aus dem Ortsteil Dies bzgl. der Neugestaltung des dortigen Kinderspielplatzes. Die im Haushaltsplan 2022 vorgesehen Mittel zur Anschaffung eines neuen Spielgerätes werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Das neue Spielgerät soll im Frühjahr 2023 beschafft und installiert werden.

Hans Ulrich Weidenfeller, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Friedhof“ der Ortsgemeinde Gackebach; hier: Inkrafttreten gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Gackebach hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Friedhof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan.

Die Satzungsunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.30 Uhr) von jedermann nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

worden sind. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten **1 Jahr** nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

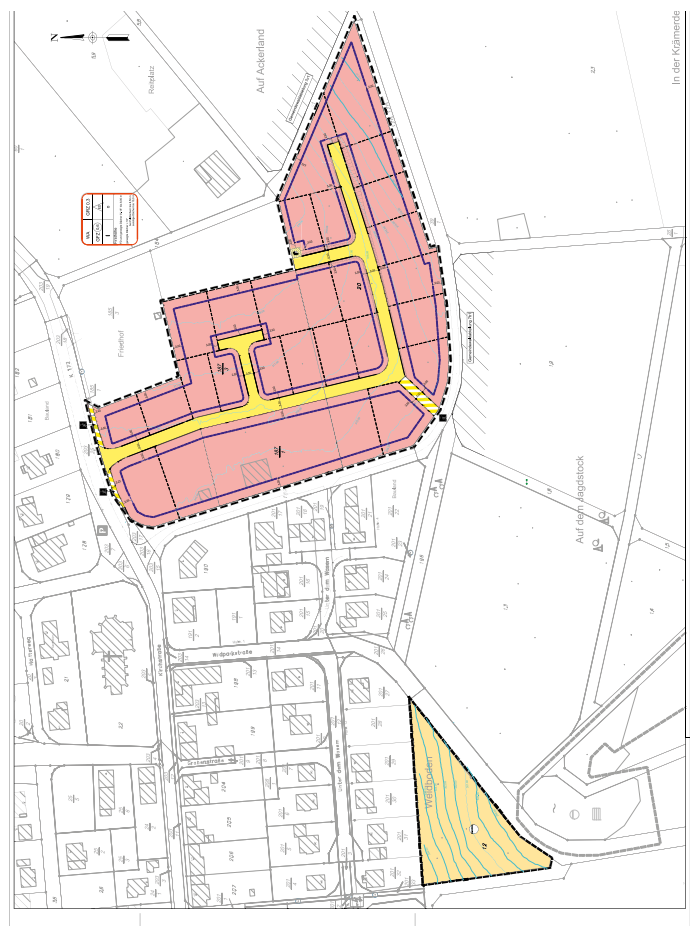
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jedem die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur www.vg-montabaur.de / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne & Satzungen zum Download bereit.

Gackebach, 03.11.2022

Hans-Ulrich Weidenfeller
Ortsbürgermeister



Kirmesjugend sucht Nachwuchs - Macht Ihr mit?!

Liebe Jugendliche,

die Kirmesjugend Gackebach sucht Nachwuchs und lädt alle interessierten Gackebacher Jugendlichen ab 15 Jahren zu einem ersten Treffen am Samstag, 19.11.2022, 19:00 Uhr, in den Jugendraum am Gemeindehaus ganz herzlich ein.

Wir würden uns sehr freuen, euch bei einem gemütlichen Beisammensein mit Essen und Trinken kennenzulernen. Kommt gerne einfach vorbei! Bei Fragen könnt ihr euch bei Julia Born unter 0160-97246658 melden.

Die Kirmesjugend freut sich auf Euch - Ihr kommt doch!!

Hans Ulrich Weidenfeller,
Ortsbürgermeister